

Wissenswertes für Flüchtlinge aus der Ukraine

Erste Schritte

Geflüchtete aus der Ukraine, die bei Privatpersonen untergebracht sind, sollen sich unmittelbar nach ihrer Ankunft in den Einwohnermeldeämtern der Stadt Meerbusch auf die Adresse der privaten Unterkunft anmelden.

Nach der Anmeldung sprechen Sie bitte persönlich mit der Anmeldebescheinigung und Ihren Ausweispapieren vorbei:

Abteilung für ausländische Flüchtlinge

Neusser Feldweg 4

40670 Meerbusch

**Sprechzeiten: Montags, Mittwochs
Freitags**

**8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
8.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Verfügen Sie über keine private Unterkunft, dann melden Sie sich bitte in der **Landesaufnahmeeinrichtung in Bochum zur Registrierung:**

Adresse: Gersteinring 52, 44791 Bochum

Telefon: 02931 826600

Corona

Schützen Sie sich und Ihre Gastfamilien. Sie haben die Möglichkeit sich kostenlos gegen Corona impfen zu lassen.

Möglich ist dies zum Beispiel im Corona-Impfzentrum des Rhein-Kreises Neuss an der Hellersbergstraße 2-4 in 41460 Neuss (Hammfeld). Dort werden Erst-, Zweit-, Dritt- und Viertimpfungen für Personen ab 12 Jahren ohne vorherige Terminvereinbarung angeboten. Nur für Impfungen von 5 -11-jährigen Kindern ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Der russische Impfstoff (Sputnik) und die chinesischen Impfstoffe (Sinopharm/Sinovac) sind in Deutschland nicht anerkannt. Wenn Sie mit dem russischen (Sputnik) oder den chinesischen (Sinopharm/Sinovac) Impfstoffen geimpft wurden, benötigen Sie gemäß aktueller Rechtslage eine erneute Impfsérie, um in der EU als Geimpfter zu gelten.

Zudem ist die kostenlose Bürgertestung nicht an die deutsche Staatsbürgerschaft gebunden. Somit kann jede hier lebende und/oder arbeitende Person die kostenlose Bürgertestung in Anspruch nehmen.

Aufenthalt

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat hat die Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereiste Ausländern erlassen, die am 09.03.2022 in Kraft treten wird. Damit werden aus der Ukraine Vertriebene vorübergehend (bis zum 23.05.2022) vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Die Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels gilt rückwirkend zum 24.02.2022.

Ab dem 24.05.2022 benötigen aus der Ukraine Vertriebene einen Aufenthaltstitel, der bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden kann. Sie müssen sich derzeit nicht selbst an die Ausländerbehörde wenden. Das Sozialamt leitet Ihre Daten bei der Beantragung von Sozialhilfeleistungen an die zuständige Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss weiter. Die Ausländerbehörde wird sich später mit Ihnen in Verbindung setzen und die weitere Vorgehensweise besprechen.

Ausländerbehörde
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
Telefon:02181/6010
E-Mail: auslaenderbehoerde@rhein-kreis-neuss.de

Sozialhilfe

Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind und um Unterstützung (Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung) bitten, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Diese Leistungen können in der Kommune beantragt werden, in der sie angemeldet sind.

Diese Leistungen umfassen Geldleistungen zum Lebensunterhalt, Krankenhilfeleistungen und Leistungen für die Unterkunft. Grundsätzlich sind Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG verpflichtet in Sammelunterkünften zu wohnen. Jede Anmietung von privaten Wohnraum bedarf der vorherigen Zustimmung des Sozialamtes! Im Zweifelsfall kann eine Kostenübernahme für den angemieteten Wohnraum durch das Sozialamt abgelehnt werden.

Krankenhilfe

Nachdem der Rat der EU am 4. März 2022 die Anwendung des sogenannten vorübergehenden Schutzmechanismus für ukrainische Flüchtlinge beschlossen hat, können diese eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 AufenthG und Ansprüche auf medizinische Versorgung nach § 4 und § 6 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz umfassen die Gewährleistung der zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen. Zum Leistungsumfang gehören auch Schutzimpfungen und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.

Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren. Über diese Leistungen hinaus wird Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, die erforderliche medizinische Hilfe gewährt. Sonstige Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind.

In der Regel müssen die anspruchsberechtigten Personen im Krankheitsfall einen Einzelkrankenbehandlungsschein beim Sozialamt beantragen.

Sprachkurse

Ab sofort können alle, die seit dem 24. Februar 2022 als Folge der militärischen Invasion Russlands aus der Ukraine vertrieben worden sind und auf die eines der folgenden Kriterien zutrifft, einen Erstorientierungskurs besuchen:

* ukrainische Staatsangehörige mit ihren Familienangehörigen, sofern sie vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten,

* nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit einem internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine, sofern sie diesen Schutz vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine genossen haben, mit ihren Familienangehörigen,

* nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können. Bezüglich der Sprachkurse wenden Sie sich an die

VHS Meerbusch

Hochstraße 14, 40670 Meerbusch, Telefon: 02159 916500

Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Montags: 13:30 - 16:00 Uhr

DÜS ECKERT SPRACHENINSTITUT

Kostenlose Deutschkurse für Geflüchtete aus der Ukraine. Informationen unter

[DÜS Eckert – German Courses for Everybody, From A1 to C2 \(dus-eckert.com\)](https://www.dues-eckert.com)

ÖPNV

Ukrainische Geflüchtete können kostenfrei alle Busse und Bahnen in den Verkehrsverbänden VRR und VRN nutzen. Das gilt auch für die Linien der Rheinbahn und der Wuppertaler Stadtwerke. Als Fahrausweis genügt ein gültiges Ausweisdokument.

Haustiere

Die Regelung, dass Hunde und Katzen bei der Einreise nach Deutschland gegen Tollwut geimpft sein müssen und die Besitzer eine Bestimmung des Tollwut-Impftiters vorlegen müssen, ist zurzeit aufgehoben.

Wenn Geflüchtete Hunde oder Katzen mitbringen, sollen sie Kontakt mit dem Veterinäramt des Rhein-Kreises Neuss aufnehmen. Die Tiere werden dann von Amtsveterinären begutachtet und dann werden ggf. weitere Maßnahmen wie z.B. die Impfung gegen die Tollwut veranlasst.

Ansprechpartner beim Veterinäramt ist Herr Dr. Schäfer mit den Kontaktdaten 02181 601 3900 oder 0172 9439027.

Ggf. wenden Sie sich bitte an einen örtlichen Tierarzt.

Eine Möglichkeit, Haustiere vorübergehend in Pflege zu nehmen, bietet der Meerbuscher Aktionskreis für Tierrechte und Naturschutz. Bitte melden Sie sich unter

Mertens.ARGUS@t-online.de

Schule

In der Bundesrepublik Deutschland besteht für alle Kinder ab dem 6. Lebensjahr eine Schulpflicht. Diese dauert bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die neu in den Rhein-Kreis Neuss einreisen und noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, kommen mit ihren Eltern nach vorheriger Terminabsprache zu einem persönlichen (Online-)Beratungsgespräch in das Kommunale Integrationszentrum (KI) Rhein-Kreis Neuss.

Dort erhalten Eltern und ihr schulpflichtiges Kind Informationen zu Schullaufbahn, Schulformen und Fördermöglichkeiten und Unterstützung bei der Suche nach einer wohnortnahen Schule.

Zum Beratungsgespräch bringen Sie bitte Ihr schulpflichtiges Kind und folgende Unterlagen mit:

- der Ausweis/Reisepass des Kindes/Jugendlichen
- der Ausweis/Reisepass der Eltern/Erziehungsberechtigten
- die Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- das letzte Schulzeugnis des Kindes/Jugendlichen (nach Möglichkeit mit beglaubigter Übersetzung)

Terminanfragen sind telefonisch unter der Telefonnummer 02131 928-4011 möglich sowie unter der Mail-Adresse ki@rhein-kreis-neuss.de

In der Stadt Meerbusch können sie sich für Grundschüler direkt an die **Nikolauschule, Wienenweg 38, 40670 Meerbusch, Telefon: 02159 526611 wenden,**

für ältere Schüler wenden Sie sich bitte an **Realschule Osterath, Görresstraße 6, 40670 Meerbusch, Telefon: 02159 679710**

Besuch von Kindertageseinrichtungen

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich möglich. Bitte melden Sie die Kinder im Kita-Navigator an.

[Startseite | Meerbuscher Kita-Navigator](#)

Sportangebote für Kinder und Jugendliche

Alle Sportangebote des TSV Meerbusch e.V. sind für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine kostenlos zugänglich. Schauen Sie unter folgendem Link nach der passenden Sportart

[TSV Meerbusch e. V. – Die Nr. 1 beim Breitensport in Meerbusch \(tsv-meerbusch.de\)](http://tsv-meerbusch.de)

Ehrenamtliche Vereine, die Flüchtlinge unterstützen

Meerbusch hilft e.V.

info@meerbusch-hilft.de

Telefon: 02159 - 82 85 77-0

Geschäftsstelle: 0162 8462650

Kleiderkammer

Meerbusch hilft

Wann: Montag von 13.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr

Wo: Heilig-Geist Kirche, Karl-Arnold-Str. 36, Meerbusch

Die Tafel

Meerbusch hilft

Wann: jeden Donnerstag von 14.00 bis 15.00 Uhr

Wo: Heilig-Geist Kirche, Karl-Arnold-Str. 36, Meerbusch

Flüchtlingshilfe Meerbusch Büderich

Gemeindezentrum Christuskirche

Karl-Arnold-Str. 12-16

40667 Meerbusch Büderich

Telefon: 02132 / 991514 (AB)

Email: info@fluechtlingshilfe-buederich.de

Bürozeit:

Montags 9.30 h bis 11.30 h

Pappkarton - Begegnungszentrum und Kleiderkammer in Meerbusch-Strümp, Fouesnantplatz 6:

Öffnungszeiten:

dienstags 16:00 bis 18:30 Uhr

donnerstags 15:00 bis 18:00 Uhr

samstags 11:00 bis 14:00 Uhr